

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2017/811

Anfrage Gruppe grüneXsoli vom 11.12.2017: Ausbaggern Graben K1

Kreistag	18.12.2017	TOP
----------	------------	-----

Gruppe grüneXsoli
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 11. 12. 2017

Anfrage zum Kreistag am 18. 12. 2017

Wir bitten darum folgende Anfrage zu beantworten:

An der K1 von Lüchow Richtung Seerau wurde in Höhe des Tarmitzer Kanals an der rechten Seite der K1 sowie an einem zur K1 hinführenden Nebenweg die Abflussmulde in einer Länge von insgesamt etwa 400 m zu einem tieferen Graben ausgebaggert.

Es wurde sehr dicht, tief und senkrecht zu den Straßenbäumen der Kreisstraße gebaggert, so dass aus unserer Sicht Halt und Wachstum der Bäume beeinträchtigt sind.

Außerdem führt dieser Graben in den Tarmitzer Kanal, was nach unserer Information einer Genehmigung bedarf.

Wurde diese Maßnahme im Auftrag der Wasserbehörde des Landkreises durchgeführt?
Sollte das nicht der Fall sein, wurde diese Maßnahme von der Wasserbehörde genehmigt?

Hermann Klepper
SOLI- Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Straßenseitengraben an der K 1 (Lüchow - Seerau) dient der Straßenentwässerung und der Entwässerung der angrenzenden Flächen. Gleichzeitig ist dieser Graben auch Vorfluter für den östlich einmündenden Graben der Stadt Lüchow. (Flurstück 80).

Die Fließrichtung des Seitengrabens ist parallel zur Kreisstraße in südliche Richtung und dieser Seitengraben mündet dann in den Tarmitzer Kanal. Parallel zur Kreisstraße ist dieser Graben von Kilometer 2.860 bis 3.220 durch den Anlieger, ohne Kostenbeteiligung des Landkreises, geräumt worden, um das Niederschlagswasser von seinen teilweise unter Wasser stehenden Ackerflächen schneller abzuleiten.

Diese Grundräumung ist genehmigungsfrei und wurde daher von der Wasserbehörde nicht genehmigt.